



Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Schiesskursen

Ausgabe 2006 – Seite 1

Reg. – Nr. 6.31.01 d

1. Grundlage

Ausbildungskonzept ABK des Schweizer Schiesssportverbandes SSV vom 1.1.2004.

2. Kurse

Die Kurse sind für Gewehr (10m, 50m, 300m) und Pistole durchzuführen.

Die Schiesskurse sind nach dem Ausbildungskonzept des SSV und nach den Vorgaben der Abteilung Ausbildung zu gestalten. Sie dauern 2 Tage; die Theorie kann auch auf 2 Abende verteilt werden und die praktische Ausbildung an einem ganzen Tag.

3. Organisation

Für Durchführung und Organisation sind die KSV/ UV verantwortlich. Der SSV erstellt die Kursunterlagen (Schiesskursordner). Die Ordner sind beim Sekretariat der Abteilung Ausbildung zu bestellen und zu bezahlen.

4. Kosten

Richtpreis der Kurskosten Fr. 250.--

5. Ausschreibung/ Anmeldung

Die Verantwortlichen der KSV/ UV melden die Kursdaten dem Sekretariat der Abteilung Ausbildung bis Ende November des Vorjahres. Die Kurse werden auf der Homepage des SSV und in „Schiessen Schweiz“ veröffentlicht. Die Teilnehmer melden sich bei den KSV/ UV mit dem offiziellen Formular an.

6. Administratives

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss einen Ausweis. Nach Abschluss des Kurses ist die Teilnehmerzahl dem Sekretariat der Abteilung Ausbildung zu melden. Für den Eintrag in die VVA (Rubrik Ausbildung) sind die Vereine zuständig.

7.0 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden durch die Abteilungen Ausbildung im September 2006 genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung
Ausbildung

Der Ressortleiter
Schiesskurse

Robert Bayard

Werner Bodmer